
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung/ Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und
CDU/FDP der Stadtverordnetenversammlung Wildau

Aktenzeichen:

Wildau: Antragsdatum: 04.04.2017 / Bearbeitung Verwaltung: 26.04.2017

Beratung:	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	04.04.2017
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: Beschluss-Nr.:	09.05.2017 S 15/286/17

Betreff: Umgehende Erweiterung der Erholungs- und Freiflächen (Schulhof)
der Grundschule Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau bittet die Stadtverwaltung Wildau als Schulträger zu gewährleisten, dass umgehend alle organisatorischen und eventuellen baulichen Maßnahmen ergriffen werden um das für Schulhofzwecke genutzte Gelände der Grundschule den Schülerzahlen entsprechend zu erweitern.

Die erste Priorität sollte hierbei genügend Freiraum während der 1. und 2. Hofpause sein.

Begründung:

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wildau führt auch zu einer begrüßenswerten Steigerung der Schülerzahlen an unserer Grundschule.

Gemäß den einschlägigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Länder und vor allem dem Regelwerk des Bundesverbandes der Unfallkassen (GUV-SR 2001/GUV-SI 8073) ist im Allgemeinen eine zur Verfügung stehenden Fläche von 5 m² pro Schüler anzustreben. Hiermit soll den Schülern genügend Erholungsraum bereitstehen und somit auch eine etwaige Unfallgefahr ausgeschlossen werden.

Wildau als wachsende Stadt mit hohen qualitativen Ansprüchen an seine Bildungs- und Betreuungsstandorte sollte sich auch bei dieser „Problematik“ unbürokratisch um schnelle Abhilfe bemühen.

Jürgen Mertner
Mark Scheiner

SPD
CDU/FDP

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Festlegung von ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

